

Nachlaßverzeichnis zur Wertermittlung in Testaments- und Erbscheinssachen

I. Allgemeine Hinweise zum Nachlaßverzeichnis

Der Vordruck „Nachlaßverzeichnis“ auf dem vorhergehenden Blatt dient der Wertermittlung zur Berechnung der Gebühren nach der Kostenordnung. Das Nachlaßgericht bittet Sie, ihn abzutrennen, sorgfältig auszufüllen und **zweifach** mit den erforderlichen Belegen - wie aus dem Anschreiben ersichtlich - dem Nachlaßgericht zurückzugeben.

Die Angaben im Nachlaßverzeichnis kann das Nachlaßgericht an andere Behörden weitergeben, wenn diese sie zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben benötigen (z. B. Sozialhilfebehörden, Finanzamt – Erbschaftssteuerstelle –).

Für die Gebühren sind insbesondere folgende Werte maßgebend:

– **Gebühren für Erbschein und eidesstattliche Versicherung**

Wert des nach Abzug der Nachlaßverbindlichkeiten verbleibenden reinen Nachlasses im Zeitpunkt des Erbfalles.

– **Gebühr für die Eröffnung einer Verfügung von Todes wegen**

Wert des reinen Nachlasses, über den verfügt wurde, zum Zeitpunkt der Eröffnung (Verbindlichkeiten, die erst aufgrund des Erbfalles entstehen, z. B. Todesfallkosten, Vermächnisse, Pflichtteilsrechte, Auflagen werden nicht abgezogen).

Die hiermit erbetenen Angaben sind freiwillig. Eine Mitwirkung an einer sachgerechten Wertfeststellung dürfte jedoch in Ihrem eigenen Interesse liegen, weil das Gericht sonst den Nachlaßwert anderweitig ermitteln müßte. Hierbei könnten u. U. zu hohe Werte errechnet werden, weil z. B. Verbindlichkeiten, die den Wert des Nachlasses und damit auch die Höhe der Gebühren mindern, dem Gericht in der Regel nicht bekannt sind.

Wenn Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann eine Wertfestsetzung durch gerichtlichen Beschluß – u. U. nach vorheriger Beweisaufnahme – erfolgen. Dabei kommt insbesondere die Begutachtung durch einen Sachverständigen in Betracht. Die Kosten der Beweisaufnahme können einem Beteiligten ganz oder teilweise auferlegt werden, wenn er durch Unterlassung der Wertangabe oder durch unrichtige Angaben die Wertschätzung veranlaßt hat.

Eine Kostenrechnung wird durch die zuständige Kasse übersandt. Sollten sich bezüglich der in ihr enthaltenen Geschäftswerte Unklarheiten ergeben, kann der Kostenbeamte des Nachlaßgerichts, wenn ihm die Geschäftsnummer bekannt gegeben wird, Auskünfte erteilen.

Übergebene Unterlagen erhalten Sie nach Abschluß des Verfahrens zurück.

Weitere wichtige Hinweise entnehmen Sie bitte dem folgenden Abschnitt II auf der Rückseite dieses Blattes.

Vordruck A: Familienverhältnisse d. Verstorbenen

Bitte mit Schreibmaschine oder deutlicher Handschrift ausfüllen.
Nichtzutreffendes streichen

Name, Vorname und Geburtsname	geb. am	Todestag
Letzter Wohnsitz, Straße, Hs.Nr.		Staatsangehörigkeit
Familienstand: ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden		
Falls geschieden, seit wann ?		
Wie oft war d. Verstorbene verheiratet ?		mal
Bestand für den Verstorbenen innerhalb der letzten zehn Jahre eine von einem Vormundschaftsgericht angeordnete Betreuung ? Falls ja, bei welchem Gericht ?		ja - nein
Sind Testamente oder Erbverträge vorhanden ? Falls ja, welche ?		ja - nein
Handschriftliche Testamente sind <u>unverzüglich</u> an das Nachlassgericht abzuliefern		
Wurde ein Erbverzichtsvertrag abgeschlossen ? Notar: UR.Nr.:		ja - nein Datum:

Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum und Geburtsort des Ehegatten (auch Adresse, falls abweichend)		
Falls verstorben: Todestag	letzter Wohnsitz:	
Wurde der gesetzliche Güterstand durch einen Ehevertrag geändert ? Falls ja : Notar: UR.Nr.:		ja - nein Datum:
War im Todeszeitpunkt ein Scheidungs- oder Aufhebungsverf. anhängig ?		ja - nein
Erwartet die Witwe ein Kind ?		ja - nein
Zahl der gemeinsamen Kinder:		
Zahl sämtlicher Kinder d. Verstorbenen: (auch außerhalb einer Ehe geborene, angenommene oder verstorbene Kinder)		

Namen und Geburtsnamen aller Kinder	Geburtstag	genaue Anschrift	Falls verstorben:	
			a) Todestag	b) Zahl d. Kinder
			a)	1
			b) s.R.	
			a)	2
			b) s.R.	
			a)	3
			b) s.R.	
			a)	4
			b) s.R.	
			a)	5
			b) s.R.	
			a)	6
			b) s.R.	
			a)	7
			b) s.R.	

Amtsgericht Bamberg

Geschäftszeichen: _____ VI _____

Nachlaß d. _____, verstorben am _____

Nachlaßverzeichnis

1. Nachlaßmasse am Todestag		DM
1.1	In- und ausländische Zahlungsmittel (Bargeld)	
1.2*	In- und ausländische Guthaben bei Sparkassen, Banken, der Postbank und bei Bausparkassen	
1.3	Wertpapiere (Kurswert), Sparkassenbriefe	
1.4	Forderungen gegen Dritte (z.B. Hypotheken, Grundschulden, Darlehen, Steuerrückvergütungen, Schadenersatzansprüche)	
1.5*	Lebensversicherungen, private Sterbegelder und andere Versicherungen	
1.6	Unverarbeitete Edelmetalle (z.B. Barrengold) Münzen (soweit keine Zahlungsmittel) sowie ungefaßte Edelsteine und Perlen	
1.7	Bewegliche Habe, u.a. Kleidung, Wäsche, Hausrat (geschätzter Wert)	
1.8	Kunstgegenstände, Schmuck, Sammlungen, Kraftfahrzeuge, Musikinstrumente	
1.9*	Erwerbsgeschäfte: ^{Firma} Anschrit Ist die Firma im Handelsregister eingetragen? <input type="checkbox"/> Ja; Amtsgericht <input type="checkbox"/> Nein Geschäftszeichen HR Beteiligungsverhältnis d. Verstorbenen <input type="checkbox"/> Inhaber <input type="checkbox"/> Gesellschafter <input type="checkbox"/> Pächter <input type="checkbox"/> Gesamtvermögen DM Anteil d. Verstorbenen	
1.10*	Grundbesitz: Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Gemarkung Band Blatt <input type="checkbox"/> Land- bzw. forstwirtschaftlicher Grundbesitz <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung <input type="checkbox"/> Erbbaurecht <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus, Anzahl der Wohnungen: <input type="checkbox"/> unbebaut <input type="checkbox"/> Betriebsgrundstück <input type="checkbox"/> mit Garage <input type="checkbox"/> mit Stellplatz Lage (z.B. Straße, Hs. Nr.) Größe d. Grundstücke(s) m ² Wohnfläche bzw. Nutzfläche des Gebäudes bzw. der Eigentumswohnung m ² Baujahr Kaufjahr und Kaufpreis/Herstellungskosten bei Erbbaurecht bestellt am: _____ endend am: _____ Jährl. Erbbauzins: Brandversicherungssumme 1914 DM Einheitswert DM Verkehrswert (= Verkaufswert) DM Anteil d. Verstorbenen	
1.11	Sonstiges Vermögen (z.B. Maschinen- und Viehbestand):	
1.12	Sonstige Rechte (z.B. Urheberrechte, Erfindungen, Patente)	
	Summe der Nachlaßwerte	

2. Nachlaßverbindlichkeiten am Todestag		DM
	Schulden des Erblassers	
2.1	Hypotheken, Grund- und Rentenschulden (valutierte Restschuld und rückständige Zinsen)	
2.2*	Sonstige Verbindlichkeiten (z. B. Miet- und Steuerrückstände, Krankheitskosten)	
2.3*	Todesfallkosten	
	Beerdigungs- und Grabsteinkosten	DM
	./ Sterbegeld der Krankenkassen oder	DM
	./ Leistung einer Sterbegeldversicherung	- DM
	Sonstige Nachlaßverbindlichkeiten	
2.4*	Wert des Vermächnisses a) bar b) Sachwerte	
2.5*	Wert der Auflagen	
2.6*	Wert der Pflichtteilsrechte	
	Summe der Nachlaßverbindlichkeiten	
<p>Ich versichere, daß vorstehende Angaben vollständig und richtig sind. Mit der Beiziehung der Erbschaftsteuerakten des Finanzamts bin ich</p> <p><input type="checkbox"/> einverstanden. <input type="checkbox"/> nicht einverstanden.</p>		
Datum		Telefon (tagsüber)
Unterschrift		

Wertberechnung durch das Amtsgericht		DM
1. Nachlaßmasse		
a) Nrn. 1.1 – 1.9, 1.11, 1.12 (w.o.)		DM
b) Nr. 1.10 (Verkehrswert bzw. vierfacher Einheitswert)	+	DM
2. Nachlaßverbindlichkeiten Pos. 2.1, 2.2		-
3. Geschäftswert, §§ 102, 103, 46 Abs. 4 KostO		
4. Nachlaßverbindlichkeiten Pos. 2.3 – 2.6		-
5. Reinnachlaß		

* Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise unter II auf der Rückseite des nächsten Blattes

II. Ausfüllhinweise zum Nachlaßverzeichnis

Zu Nr. 1.2:

Bei gemeinschaftlichen Konten, sog. „Und-Konten“ bzw. „Oder-Konten“, bitte nur den Anteil des Erblassers einsetzen.

Zu Nr. 1.5:

Lebensversicherungen, private Sterbegelder (nicht: Sterbegelder der Krankenkassen; vgl. 2.3) und andere Versicherungen gehören nicht zum Nachlaß, wenn sie zugunsten einer bestimmten Person (auch: „die gesetzlichen Erben“) abgeschlossen sind.

Zu Nr. 1.9:

Bitte Fotokopie des letzten Betriebseinheitswertbescheides oder der letzten an das Finanzamt eingereichten Vermögensaufstellung, des Einheitswertbescheides über evtl. vorhandenen Betriebsgrundbesitz, sowie des evtl. vorhandenen Gesellschaftsvertrages vorlegen.

Ggf. Angaben bitte auf Beiblatt fortsetzen.

Zu Nr. 1.10:

Bei land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben mit Hofstelle wird das land- oder forstwirtschaftliche Vermögen mit dem vierfachen Einheitswert bewertet.

Im übrigen wird Grundbesitz bei der Bewertung nicht mit dem Einheitswert, sondern mit einem dem Verkehrswert möglichst entsprechenden Wert berücksichtigt, der in der Regel auf der Grundlage des Bodenrichtwertes und des Brandversicherungswertes (für Gebäude) bzw. bei Eigentumswohnungen entsprechend dem Kaufvertrag ermittelt wird.

Bitte bei land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben Fotokopie des letzten Einheitswertbescheides, bei Eigentumswohnungen Fotokopie des Kaufvertrages, bei allen anderen Gebäuden Fotokopie der Brandversicherungsurkunde beifügen. Sie haben auch die Möglichkeit, anstelle einer Fotokopie die Originale der genannten Schriftstücke zur Einsicht vorzulegen.

Besondere werterhöhende oder wertmindernde Umstände bitte auf einem Beiblatt kurz erläutern.

Für weiteren Grundbesitz bitte eine gesonderte Aufstellung beifügen.

Zu Nr. 2.2:

Krankheitskosten sind dann keine Nachlaßverbindlichkeiten, wenn sie von Dritten (z. B. einer Krankenversicherung oder einem Schadenersatzpflichtigen) bezahlt werden.

Zu Nr. 2.3:

Trauerkleidung und die Bewirtung von Trauergästen gehören nicht zu den Todesfallkosten.

Zu Nrn. 2.3, 2.4, 2.5, 2.6:

Diese Angaben sind nur erforderlich, wenn ein Erbschein, ein Zeugnis über die Fortsetzung der Gütergemeinschaft, oder das erste Zeugnis über die Ernennung zum Testamentsvollstrecker beantragt ist.

Geschäftszeichen:
Nachlaßsache:

1. Hat der Verstorbene Vermögen hinterlassen, welches die Beerdigungskosten übersteigt?
 nein
 ja

2. War der Verstorbene zum Todeszeitpunkt als Eigentümer von Grundbesitz im Grundbuch eingetragen?
 nein
 ja

3. Ist ein Testament oder eine sonstige Verfügung von Todes wegen des Verstorbenen vorhanden?
 nein
 ja
 eigenhändiges Testament
 wird beiliegend im Original abgeliefert (hierzu sind Sie gem. § 2259 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch verpflichtet)
 befindet sich bei
 Verfügung von Todes wegen wurde errichtet
 beim Notar 0 am
 URNr.

4. Benötigen Sie einen Erbschein (z.B. zur Verfügung über Bankguthaben - bitte beim Geldinstitut rückfragen. Zur Grundbuchberichtigung ist ein Erbschein erforderlich, es sei denn die Erbfolge beruht auf einem notariellen Testament oder Erbvertrag.)
 nein
 ja

.....
Ort Datum

.....
Unterschrift

Geburtsname:, Geburtsdatum:

zurück an das

Amtsgericht
- Nachlaßgericht -